

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BIESEN

Ortsteil Biegen

1. Änderung



M. 1 : 10.000

09/2003

VERFAHRENSVERMERKE

Beschlüsse:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.03.2003. Die ortsbildliche Bekanntheit des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 121 vom 01.04.2003 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 05.08.2003 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Biegen mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 04.09.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 04.09.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Verfahren:

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.4 Satz 1 Nr.1 BauGB beteiligt worden.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs.5 BauGB) haben in der Zeit vom 08.07.2003 bis 08.08.2003 während folgender Zeiten:
 - Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgesetzt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 124 vom 01.07.2003 ortsbildlich bekannt gemacht worden.

Briesen, den 06.07.03

 Amtsdirektor

Briesen, den 06.07.03

 Amtsdirektor

Briesen, den 06.07.03

 Amtsdirektor

Briesen, den 06.07.03

 Amtsdirektor

Briesen, den 06.07.03

 Amtsdirektor

LEGENDE

a) Legende zur 1. Änderung

-  Sondergebiet Windkraftanlagen
-  vorhandene Windenergieanlagen

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  vorhandene Windenergieanlagen

b) zu übernehmende Legende des wirksamen FNP Biegen (Stand 1. Februar 2000)


BAUFLÄCHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 13a ff. in der Bauartverordnung - BauVO -)



-  Allgemeine Wohngebiete
-  Kleinsiedlungsgebiete
-  Dorfgebiete
-  Gewerbegebiete
-  Sondergebiet Landwirtschaft

FREIPLÄCHEN UND WASSERFLÄCHEN

GRÜNPLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Sportplatz
-  Friedhof







WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE
 WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ
 UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  Wasserflächen
-  Regenrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

-  Gärten (einschl. Streuobstbäume) und Grabeland
-  Landwirtschaft
-  Forstwirtschaft

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
 UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

-  Landwirtschaftliche östlich des Ortes
-  Landwirtschaftliche südlich des Ortes
-  Landwirtschaftliche nördlich des Ortes und Pagarngabens
-  Siedlungsfläche 'Siedlerweg'
-  Landwirtschaftliche westlich des Ortes
-  Landwirtschaftliche an der westlichen Gemarkungsgrenze

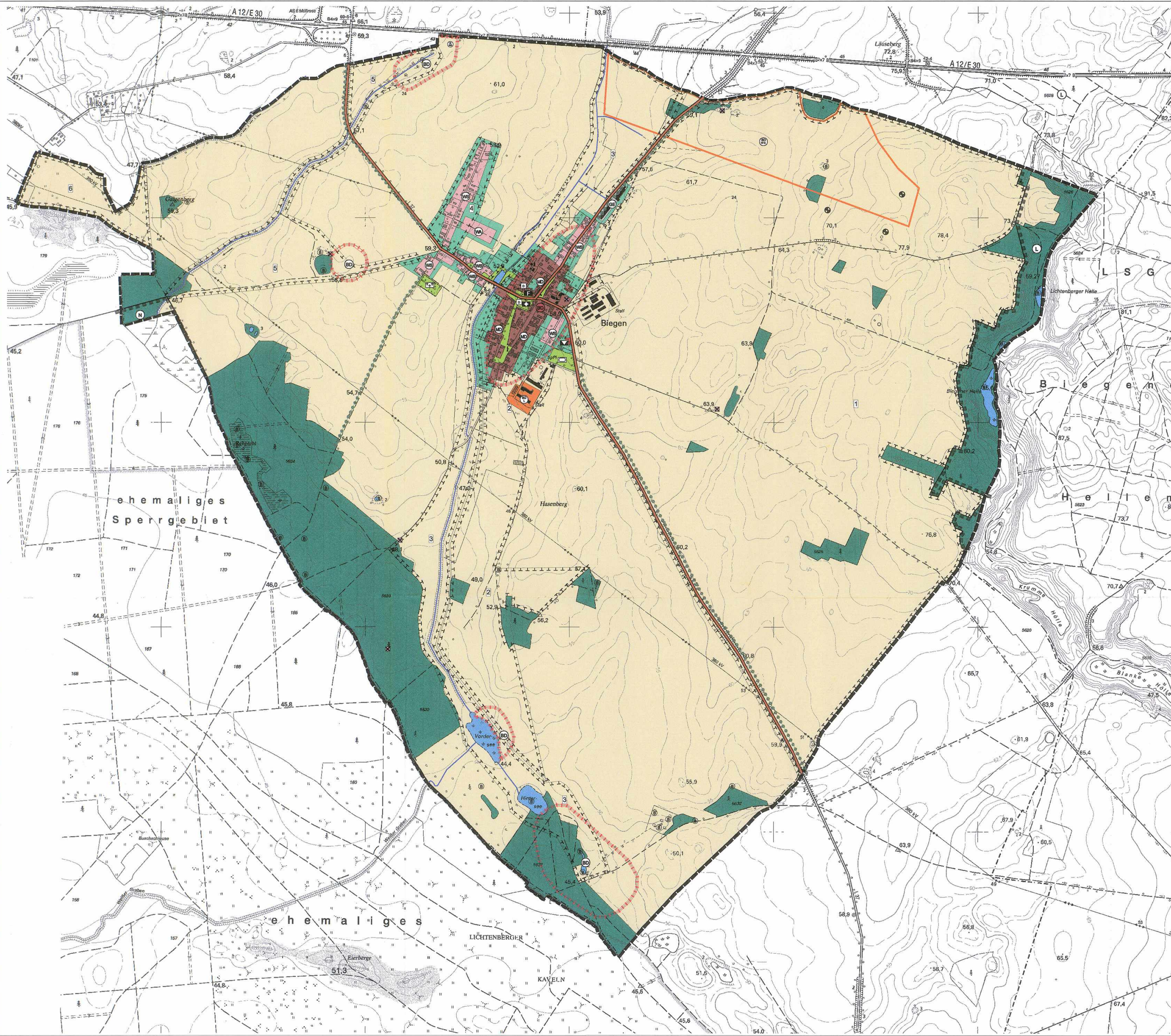
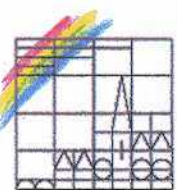
VERMERKE

-  Naturschutzgebiet 'Bauchschnee' (im Verfahren)

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des flächenmäßig Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes / Gemeindegrenze

REGIOCONSULT
 Dipl. Ing. Horst P. Richter
 Ross-Luxemburg-Str. 40
 14482 Potsdam
 Tel. 0331 - 707839 Fax 0331 - 708839
 email: richter@regioconsult-potsdam.de



Textliche Darstellungen
 mit Bezug zu den nichtrechtlich dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Nr. 1 bis 6

1. Landwirtschaftliche östlich des Ortes, Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben zur Gliederung der Landschaft und Strukturverbesserung der Felder für eine Verbesserung des Landschaftsbildes und der Biotopverbindung:

- Rückbau aller Gebäude und Flächenbefestigungen der Stallanlage am östlichen Ortsrand (Gleislinie, Lagerhalle)
- Eingrünung und Neupflanzung von Flurgehölzen

2. Landwirtschaftliche südlich des Ortes, Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der Biotopverbindung:

- Rückbau von Gebäuden und Flächenbefestigungen der Stallanlage am südlichen Ortsrand
- Ertüchtigung vorhandener Wälder als extensiv bewirtschaftete Übergangszonen

Landwirtschaftliche nördlich des Ortes und Pagarngabens, Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben:

- Renaturierung von Abschnitten des Pagarngabens, Anlagen naturnaher Landschaftsstrukturen
- Gehölzplantagen entlang des Grabens, einseitig abwehrend bzw. ergänzend
- Anpassung der Nutzungstypen und Intensität auf den angrenzenden Flächen
- Ufer- und Sohlgestaltung - Aufhebung der Verrohrung
- Verbesserung der Wasserqualität - Unterbinden der Abwasseremissionen
- Schutz der Feuchtwiese

3. Landwirtschaftliche südlich des Ortes, Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben zur Sicherung und Neugestaltung von Grünstrukturen für eine Verbesserung des Landschaftsbildes, des Biotopverbundes und der Lebensraumqualität:

- Neuanlage oder Ersatz von Feldgehölzen
- Renaturierung des Grabens
- Anpassung der Nutzungstypen an das naturnahere Potential
- Sicherung des Feuchtbiotops

4. Siedlungsfläche 'Siedlerweg', Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben zur Verbesserung des Ortsbildes und der Wohn- und Lebensqualität:

- Eingrünung der vorhandenen Bebauung mit Hecken, Einzelgehölzen, Fassadenbegrünung u.ä.

5. Landwirtschaftliche westlich des Ortes, Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben zur Sicherung und Neugestaltung von Grünstrukturen für eine Verbesserung des Landschaftsbildes, des Biotopverbundes und der Lebensraumqualität:

- Neuanlage oder Ersatz von Feldgehölzen
- Renaturierung des Grabens
- Anpassung der Nutzungstypen an das naturnahere Potential
- Sicherung des Feuchtbiotops

6. Landwirtschaftliche an der westlichen Gemarkungsgrenze, Maßnahmen und Entwicklungsaufgaben zum Erhalt als offene Fläche im Sinne der zu währenden Eigenart des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft:

- landwirtschaftliche Nutzung oder Landschaftspflege, Strukturverbesserung durch Flurgehölze

DE GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DIESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BILDET DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1998, ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BAUGB VOM 30.7.1999 (IN VERBUNDUNG MIT § 233 DES HEINRICH BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.8.1997)

GEBIETE UND FLÄCHEN > 0,5 ha KÖNNEN ABWEICHEND VON DEN DARGESTELLTEN FLÄCHEN ENTWICKELT WERDEN, WENN IHRE FUNKTION, STÄDTBAULICHE WERTKHEIT UND DER NIMMENSCHUTZ NACH DEM DARGESTELLTEN STÄDTBAULICHEN GEFÜGE GEWÄHRT BLEIBEN.